Nr. 291 19. Jahrg.

Geschäftsstelle und Redaktion: Dresden-A. 10, Holbeinstraße 46

Sächsische Volkszeitung

Sonnabend, 18. Dez. 1920

Fernsprecher 21366
Postscheckkonto: Leipzig Nr. 14797

Bezugspreis: Vierteljährlich in der Geschäftsstelle oder von der Post abgeholt Ausgabe A mit illustr. Beilage 10.20 M Ausgabe B 9.45 M. In Dresden und ganz Deutschland frei Haus Ausgabe A 10.65 M, Ausgabe B 9.90 M. — Die Sächsische Volkszeitung erscheint an allen Wochentagen nachm. — Sprechstunde der Redaktion: 11 bis 12 Uhr vorm.

Anzeigen: Annahme von Geschäftsanzeigen bis 10 Uhr, von Familienanzeigen bis 11 Uhr vorm. — Preis für die Petit-Spaltzeile 1.40 M, im Reklameteil 3.50 M, Familienanzeigen 1.20 M. — Für undeutlich geschriebene, sowie durch Fernsprecher aufgegebene Anzeigen können wir die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit des Textes nicht übernehmen

Nach der Aussprache

Das kirchenfeindliche Programm des Kultusministers

Der erste Tagungsabschnitt des neuen sächsischen Landtages ist vorüber, und die Abgeordneten des Hohen Hauses sind nach kurzer Tagung in die Weihnachtsferien gegangen. Niemand wird behaupten wollen, daß die politische Aussprache, die den Hauptteil der Verhandlungen dieses Tagungsabschnittes gebildet hat, irgendwie befriedigend verlaufen ist. Was wir da erlebt haben, war schon keine Redefreudigkeit mehr, sondern grenzt an Auswüchse, die nach unserer Ansicht unter allen Umständen beseitigt werden müssen. Kein anderer, als der gegenwärtige Präsident des Deutschen Reichstages, der sozialdemokratische Abgeordnete Paul Löbe, hat dieser Tage eine Kritik an den gegenwärtigen Gepflogenheiten der Parlamente geübt. Er hatte dabei natürlich in erster Linie die Tätigkeit des Reichstages im Auge und er hat nicht mit Unrecht die Behauptung aufgestellt, es gehe aus der Beratung des Etats im Reichstage hervor, wie viel Kraft und Zeit dabei unnütz vertan werde. Er gab der Meinung Ausdruck, daß die Parteien sich viel weniger parteipolitisch auslassen müßten, daß sie sich mehr des parteipolitischen Gezänks enthalten müßten. Die Folge dieser Parteipolitik im Parlamente sei, daß die Abgeordneten gleichgültig geworden seien, ja es fände eine Massenflucht der Mehrzahl der Abgeordneten statt. Was hier der Sozialist Löbe als Präsident des Deutschen Reichstages über den Deutschen Reichstag sagt, das gilt natürlich in eben demselben Ausmaße auch für die einzelstaatlichen Parlamente, gilt auch für den Sächsischen Landtag. Dasselbe Schauspiel der Massenflucht der Abgeordneten haben wir in diesen Tagen auch im Ständehaus in Dresden erlebt. Der Abgeordnete Löbe macht einen positiven Vorschlag dahin, daß die Fraktionen ihre sogenannte zweite Rednergarnitur bei den Debatten beseitigen und die Redezeit jedes Einzelnen auf dreiviertel bis höchstens eine Stunde verkürzen sollten. Hoffentlich findet diese Anregung nicht nur im Reichstage, sondern auch im Sächsischen Landtage Widerhall. Abgesehen von den programmatischen Ausführungen des neuen Kultusministers Fleißner hätte man ruhig auf die Debatte, die am Freitag im sächsischen Landtage stattfand, verzichten können. Die programmatischen Ausführungen der neuen Minister hätten auch am Donnerstag stattfinden können und die Fraktionen hätten dann Gelegenheit gehabt bei der Stellung eines Redners in zwei Tagen ausgiebig zu Worte zu kommen. So wurde am ersten Tage in fast achtstündigen Verhandlungen die erste Rednergarnitur durchgepeitscht und die kleineren Parteien kamen zu ungünstigster Zeit zu Worte. Dasselbe Spiel aber wiederholte sich dann am zweiten Tage. Ich betone ausdrücklich, daß ich nicht nur wegen der vorgeschrittenen Zeit bei der politischen Aussprache mich so kurz gefaßt habe. Der geschäftsführende Ausschuß der sächsischen Zentrumspartei, der alle wichtigen Fragen im sächsischen Parlament zur Vorberatung vorgelegt bekommt, war mit mir der Ansicht, daß es vollständig genügend sei, bei der politischen Aussprache kurz, aber entschieden die Stellung der Christlichen Volkspartei zu den großen Fragen darzulegen. Wir haben es abgelehnt, uns irgendwie in parteipolitisches Gezänk einzulassen und ich habe daher darauf verzichtet, am zweiten Tage überhaupt das Wort zu nehmen. Es liegt dem neuen Landtage eine solche Fülle von Anträgen vor, es sind ihm so viel Gesetzentwürfe in Aussicht gestellt, daß bei diesen Einzelberatungen wahrhaftig noch Gelegenheit genug ist, über die programmatischen Erklärungen hinaus dazu im einzelnen Stellung zu nehmen. Zum größten Teile waren denn tatsächlich auch die am Donnerstag und Freitag im Landtage gehaltenen Reden nichts anderes, als eine nochmalige Wiederholung der Vorgänge beim Wahlkampfe.

Wenn nun aber auf der anderen Seite die Fraktionen schon auf diese Reden in ihrer Mehrzahl nicht verzichten wollen, wenn die Fraktionen in ihrer Mehrzahl nach wie vor an der zweiten Rednergarnitur festhalten wollen, dann ist es unseres Erachtens auch die Pflicht dieser Fraktionen, dafür zu sorgen, daß ihre Mitglieder zur Stelle sind. Wenn man schon ein solch breites Ausmaß der politischen Debatte beliebte, dann hätte man auch naturgemäß nicht die Erledigung dieser Aussprache auf zwei Tage beschränken dürfen, und die Herren Abgeordneten hätten es dann konsequenter Weise mit in Kauf nehmen müssen, etwas später in die Weihnachtsferien zu gehen. Der sachliche Ertrag dieser zweitägigen politischen Aussprache kann sehr kurz zusammengefaßt werden:

Sie zeigte einmal, daß die heutige Regierung und die meisten der Mitglieder dieser Regierung sich auch in ihren Reden weniger als Staatsmänner, sondern vielmehr nur als Sozialisten fühlen. Sie zeigte weiter die vollständige Verständnislosigkeit dieser Regierung gegenüber den Aufgaben, die heute jedes Parlament unseres Erachtens gegenüber den großen und schweren Nöten des Mittelstandes im weitesten Sinne des Wortes haben sollte. Von ganz besonderem Interesse war natürlich weiterhin das, was Herr Kultusminister Fleißner über das sagte, was er nächstens dem Landtag vorzulegen beabsichtigt. Unsere Leser finden Näheres darüber in dem nachfolgenden Bericht über die politische Aussprache im Landtage am zweiten Tage. Wenn das durchgeführt werden soll, was Herr Fleißner beabsichtigt, so bekommen wir einen Kulturkampf, der alles Bisherige weit übertrifft. Wenn Herr Fleißner in diesem Vorgehen keinen Kulturkampf ersehen will, dann wissen wir allerdings nicht, was er noch unter Kulturkampf versteht. Der neue unabhängige Kultusminister hat keinen Zweifel darüber gelassen, daß er auch bereit ist, die Reichsverfassung zu ignorieren, keinen Zweifel darüber gelassen, daß die Ausführung der kulturellen Gesetze von sozialistischem Geiste durchtränkt werden soll. Wir begnügen uns heute mit dieser Feststellung und möchten dazu nur das eine sagen:

Das christliche Volk muß sich rüsten für diesen Kulturkampf, das christliche Volk muß sich organisieren für diesen Kulturkampf ohne Unterschied der Konfession, denn dieser Kulturkampf, oder wenn Herr Fleißner dieses Wort nicht will, die sozialistische Auswirkung seiner beabsichtigten Gesetze, trifft den evangelischen Volksteil in gleichem Maße wie den katholischen. Um so bedauerlicher war es, zu sehen, daß die Rechtsparteien — bei den Demokraten darf es nicht wundernehmen — sich entschlossen haben, die christlichen Feiertage, Dreikönigstag und Frühjahrsbußtag, ohne weiteres preiszugeben. Sie haben damit der christlichen Sache einen schweren Schlag versetzt und sie haben damit nicht bewiesen, daß sie die Wiederaufrichtung des christlichen Staates wünschen, wie das am Tage zuvor von ihnen behauptet worden ist. Damit, daß ein solcher Wunsch, den christlichen Staat zu proklamieren, ausgesprochen wird, ist es nicht getan. Man muß sich in der Praxis auch dafür einsetzen. Das aber haben die beiden Rechtsparteien am Freitag unterlassen und damit wenig Verständnis für die berechtigten Wünsche des christlichen Volkes gezeigt. Auch darüber müssen wir keinen Zweifel lassen, daß der neue Kultusminister sich bereits auf die sächsische Verfassung berufen hat, von seinem Standpunkte aus nicht mit Unrecht, denn die sächsische Verfassung gibt im Artikel 50 die Zustimmung zur Einbringung eines neuen Oberaufsichtsgesetzes. Dieser Artikel 50 der sächsischen Verfassung ist aber einstimmig, also auch von den Rechtsparteien der Volkskammer, angenommen worden. Selbstverständlich muß immer wieder betont werden, daß Reichsrecht Landesrecht bricht, und das christliche Volk, ohne Unterschied der Konfession muß geschlossen daran festhalten. Es steht Außerordentliches auf dem Spiele und es wird Aufgabe unserer Freunde sein, keine Stunde ungenützt vorübergehen zu lassen, um draußen im Lande Aufklärungen über den Ernst der Lage gerade auf diesem Gebiete zu schaffen.

lbl.

* * *

Der zweite Tag der politischen Aussprache im Landtage

Dresden, 17. Dezember.

Der zweite Tag der politischen Aussprache im Sächsischen Landtage wurde mit Erledigung von Wahlen und Beratung einer anderer Dinge eingeleitet. Bei Punkt 1 handelte es sich um die Wahl von drei Abgeordneten und drei Stellvertretern in den nach § 18 des Vollzugsgesetzes zum Landessteuergesetz zu bildenden Ausschuß. Diese Wahl hatte politische Bedeutung deshalb, weil die drei Abgeordneten nicht nach der Stärke der Fraktionen vorgeschlagen wurden, vielmehr ein unabhängiger Abgeordneter bevorzugt wurde, während die deutsche Volkspartei ausfiel. Es mußte diese Wahl daher mit Stimmzetteln vorgenommen werden. Dabei wurden für den deutschen Volksparteiler Dr. Hübschmann 34 Stimmen, für den unabhängigen Abgeordneten Tunger 46 Stimmen abgegeben. Tunger ist somit gewählt. Das politisch Bemerkenswerte ist dabei, daß von sämtlichen bürgerlichen Parteien 13 Abgeordnete bei der Abstimmung gefehlt haben, während auf der vereinigten sozialistischen Seite nur drei Abgeordnete fehlten. Wäre die bürgerliche Seite ebenfalls vollzählig versammelt gewesen, so wäre der deutsche Volksparteiler mit einer Stimmen-Mehrheit durchgekommen. Es erscheint durchaus wünschenswert, daß auf bürgerlicher Seite, besonders bei Abstimmungen, für vollzähliges Erscheinen der Abgeordneten Sorge getragen wird.

Ueber die Beratung über den Entwurf eines Gesetzes wegen der Aufhebung des Dreikönigstages und des Frühjahrsbußtages, also zweier christlicher Feiertage, haben wir bereits gestern kurz berichtet. Es muß erneut festgehalten werden, daß die Deutschnationalen durch den Mund des Abgeordneten Dr. Wagner den Dreikönigstag von vornherein aufgegeben, schließlich aber sogar auch noch für die Aufhebung des Frühjahrs-Bußtages gestimmt haben. Dasselbe gilt von den Demokraten und den deutschen Volksparteilern mit zwei Ausnahmen. Daß der Kommunist Arube behauptete, die christlichen Feiertage wären eine Vergewaltigung des Volkes durch das Königshaus gewesen, sei nur nebenbei bemerkt. Es fanden sich also im ganzen Hause nur drei Abgeordnete, nämlich der Abgeordnete der Christlichen Volkspartei, Herr Heßlein, sowie der christliche Gewerkschaftssekretär Voigt und der evangelische Pfarrer Drechsler von der Deutschen Volkspartei, die für die Erhaltung der Christlichen Feiertage eintraten. Die Aufhebung der christlichen Feiertage muß um so mehr Beachtung finden, als dem Landtage ein unabhängiger Antrag vorliegt, „die Regierung zu ersuchen, dem Landtage ein Gesetz vorzulegen, durch das der 1. Mai und der 9. November als gesetzliche Feiertage anerkannt und festgelegt werden". Um so mehr wäre es notwendig gewesen, daß die bürgerlichen Parteien geschlossen für die Aufrechterhaltung der christlichen Feiertage eingetreten wären.

Dann wurde in die Fortsetzung der Aussprache über die Regierungserklärung eingetreten. Der Ministerpräsident Buck beschäftigte sich eingehend mit den 7½stündigen Reden des Vortages und versuchte, die gegen die Regierungsbildung erhobenen Einwände zu entkräften. Besonders scheint ihm schwer auf die Nerven gefallen zu sein, daß der Abgeordnete Heßlein erklärte, er hoffe, daß das Interesse der Regierungserklärung an der Landwirtschaft kein platonisches sein möge. Für alle Zeiten aber wird man sich merken müssen, daß der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen erklärte, der Mittelstand werde zerrieben, es gäbe kein Mittel gegen diesen Zersetzungsprozeß, daß er damit also deutlich zum Ausdruck brachte, daß er nicht das geringste für den Mittelstand übrig habe. Vorsichtig führte er aus, daß er die Schulfrage nicht in den Bereich der Erörterungen ziehen wolle, er überließ das Herrn Fleißner. Die Ausführungen Bucks über die Auseinandersetzungen mit dem Königshaus haben wir bereits gestern wiedergegeben.

Hierauf hielt der unabhängige Arbeitsminister Fischer so etwas wie eine Antrittsrede und der neue Minister des Innern, Herr Lipinski von den Unabhängigen, machte den starken Mann, indem er ausführte, daß er durch seine Handlungen seine Gegner schachmatt setzen wolle. Dann kam der dritte unabhängige Minister, nämlich Herr Fleißner vom Kultusministerium. Er beschäftigte sich fast ausschließlich mit der Rede des Abgeordneten Heßlein, war über dessen Mahnungen nicht gerade erbaut und nannte ihn einen „Eingänger in diesem Hause". Diese Bemerkung gehört zu der Politik der Nadelstiche, die diejenigen führen, welche immer noch nicht sich damit abgefunden haben, daß nun die Christliche Volkspartei, das Zentrum, ihren Einzug in den Landtag gehalten hat. Zuerst glaubte Herr Fischer es ablehnen zu sollen, daß ein Kulturkampf komme, und er meinte, der Abgeordnete Heßlein habe nur Erinnerungen an die Zeiten des Bismarck-Kulturkampfes aufgefrischt. Wie recht aber der Abgeordnete Heßlein mit seinen Mahnungen hatte, das bewiesen die nachfolgenden Ausführungen des Herrn Fleißner. In den Beschlüssen der Nationalversammlung in Weimar findet er Widersprüche, durch die der Kampf entbrennen müsse. Ein solcher Kampf sei nicht zu vermeiden. Die Verfassung bestehe aus toten Buchstaben. Es käme auf den Geist an, auf den Geist der Regierung. Es sei die Aufgabe der sozialdemokratischen Regierung, die Fragen in dem Sinne zu lösen, wie es ihre Auffassung sei. Er sprach dann von Widersprüchen der Zentrumsseite bei der Durchführung des § 136 der Reichsverfassung (Ausübung der Religionsfreiheit) und sprach sich weiter für die restlose Durchführung der Trennung von Kirche und Staat aus, die er als seine wichtigste Aufgabe bezeichnete. Mit alten Traditionen müsse aufgeräumt und gebrochen werden. Wenn solche Traditionen bis in die Verwaltung des Kultusministeriums hineinreichen würden, müßte mit ihnen unter allen Umständen gebrochen werden. Herr Fleißner will nur mit denen arbeiten, die gewillt sind, sich auf diese Intentionen einzustellen. Etwaigen Widerständen würde er zu begegnen wissen. Wörtlich sagte er dann: „Wenn das Kulturkampf sein soll, so will ich das konzedieren." Mit der Durchführung des Artikels 149 der Reichsverfassung (Religionsunterricht) ist er nicht einverstanden. Er will die Sache „in das nötige Gleis bringen". Die Verordnung von diesem Jahre will er auf die andere Seite umkehren und eine Verordnung herausgeben, wonach diejenigen Eltern eine Erklärung abgeben müssen, die ihre Kinder weiter im Religionsunterricht unterrichten lassen wollen. Aus der Schule müsse unter allen Umständen der geistliche Einfluß beseitigt werden. Zum Artikel 138 der Reichsverfassung (Staatsleistungen bei der Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche) gebe er der Ansicht Ausdruck, daß das Reich sehr langsam arbeite. Er wolle eine Anfrage an das Reich richten, wie lange es noch dauere, bis diese Auseinandersetzung kommt. Wenn das nicht bald sei, dann müßten die einzelnen Länder von sich aus die Sache in Fluß bringen. Es würde das für ihn eine Sache der Erwägung sein. Die Kirchen müßten aller staatlichen Autorität entkleidet werden. Vom Reichsschulgesetz höre man noch gar nichts. Es muß daher unter Umständen die sächsische Verfassung ohne Rücksicht auf das Reichsschulgesetz durchgeführt werden. Er teile dann mit, was für Gesetzentwürfe in Vorbereitung seien. Es sind Gesetzentwürfe